

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Helmut Bongartz [mailto:helmut.bongartz@gmx.net]

Gesendet: Sonntag, 11. Februar 2007 10:09

An: Vorstand Stadt Emden

Cc: Heinz Werner Janßen; Bernd Renken; Erich.Bolinius@t-online.de; graf@die-linke-emden.de; Marianne Pohlmann

Betreff: Videoüberwachung des Neuen Marktes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Emden plant derzeit, den Neuen Markt und das direkte Umfeld durch Videokameras überwachen zu lassen. Der Zweck dieser Maßnahme besteht darin, die hier ständig vorkommenden Straftaten zu unterbinden. Die Bürger der Stadt Emden sind wegen der Entwicklung in diesem Bereich sehr besorgt, und bringen dies in den Bürgersprechstunden immer wieder zum Ausdruck.

Da die Videoaufzeichnung in erster Linie präventiven, also vorbeugenden und abschreckenden Charakter haben soll, richten sich die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nach den Bestimmungen des § 32 Nds SOG. In dieser Bestimmung wird auch unterschieden hinsichtlich des bloßen Beobachtens und der Möglichkeit der Aufzeichnung. Allein das Beobachten wäre schon sehr zu begrüßen, besser wäre das Aufzeichnen. Während für das bloße Beobachten auch die Verwaltung genehmigende Behörde sein kann, ist das Aufzeichnen ausschließlich der Polizei vorbehalten. Zudem ist das Aufzeichnen abhängig von der Qualität und der Häufigkeit der am Neuen Markt begangenen Straftaten.

Um die zuvor genannten Voraussetzungen zu hinterfragen, würde ich Sie bitten, sich mit dem Polizeikommissariat in Emden in Verbindung zu setzen, um über die Kriminalpolizeiliche Auswertestelle in Leer ein kriminalpolizeiliches Lagebild erstellen zu lassen.

Das Ergebnis dieses Lagebildes sollte dann im entsprechenden Ausschuss vorgetragen werden. Danach ist dann zu entscheiden, welche Möglichkeit der Überwachung überhaupt in Frage kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Bongartz
Vorsitzender der CDU-Fraktion